



**Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß
EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**
(Datenschutzinformation)

Veterinäramt: Tierhalterregistrierung

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Bodenseekreis, vertreten durch den Landrat Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen info@bodenseekreis.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen datschutzbeauftragter@bodenseekreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n)	Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr und Vorbeugung und Verhinderung der Ausbreitung von Tierseuchen in Nutztierhaltungen Viehverkehrsverordnung
Empfänger oder Kategorie von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden	Personenbezogene Daten werden zur Registrierung an folgende Empfänger weitergeleitet: Landwirtschaftsamt Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Registrierung in der HIT-Datenbank (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere) Tierseuchenlandeszentrale zur Aufnahme in das Programm TSN (Tierseuchennachrichten) und wenn gesetzliche Bestimmungen dies verlangen (z. B. Strafverfolgung).
Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Bei Aufgabe der Tierhaltung wird der Betrieb in der Datenbank abgemeldet.

Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.</p> <p>Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen Folgen der Verweigerung	<p>Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.</p>